Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile **20 Pf.**
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 261. **Montag** den 17. September 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

das Meldewesen betr.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Beginn der **Michaelismesse** bringt das unterzeichnete Polizeiamt die nachstehenden Bestimmungen des **Melderegulativs** mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Vernachlässigung dieser Vorschriften Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder entsprechende Haft nach sich zieht.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Expeditionen der II. Abtheilung des Meldeamtes (Reichsstraße 3, I.) während der **Vorwoche** der Messe Vormittags von 7 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, sowie an den **Meßsonntagen** Vormittags von 9 bis 12 Uhr dem Publicum geöffnet sind.

Hierbei nehmen wir Veranlassung, auch auf die weiteren Bestimmungen des Melderegulativs unter dem Hinzufügen zu verweisen, daß die zuständigen **Bezirksmeldestellen** an den Wochentagen Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr, sowie an den Sonntagen von ½11 bis 12 Uhr zur Entgegennahme der **Meldungen hiesiger Einwohner** zugängig sind.

Leipzig, am 14. September 1888.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Daegner, S.

Auszug
aus dem **Melderegulativ** der Stadt Leipzig vom 10. October 1883.

§. 11. Jeder in einem **Gasthofe** oder in einem mit **Herbergsberechtigung** versehenen ähnlichen Etablissement einkehrende und über Nacht bleibende Fremde ist vom Gastwirth oder Quartiergeber und zwar, falls er vor **3 Uhr** Nachmittags ankommt, **noch am Tage der Ankunft**, anderenfalls aber am folgenden Morgen spätestens bis 10 Uhr beim Meldeamt des Polizeiamts, Abth. II, schriftlich mittelst des vorgeschriebenen und für jeden Fremden besonders auszufüllenden Formulars anzumelden. Befinden sich in Begleitung des Fremden Familienmitglieder, Dienerschaft oder sonstige Personen, so sind dieselben auf dem nämlichen Zettel mit zu verzeichnen.

Zugleich mit diesen täglichen Anmeldungen ist auch die Abmeldung der inzwischen abgereisten derartigen Fremden zu bewirken.

§. 13. Die in **Privathäusern** absteigenden Fremden, sogenannte **Besuchsfremde**, sind, sobald sie **länger als 3 Tage** hier verweilen, spätestens **am 4. Tage**, von erfolgter Ankunft an, **vom Quartierwirth** beim Meldeamt, Abth. II, oder der betreffenden Polizeibezirkswache mündlich oder schriftlich mittelst des vorgeschriebenen Formulars anzumelden. Bei den etwa in Privathäusern Quartier nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen **24 Stunden** von der Ankunft an, beim Meldeamt, Abth. II., zu geschehen.

In gleicher Weise ist die Abmeldung binnen 3 Tagen, bei **Meßfremden** binnen 24 Stunden von erfolgter Abreise des Fremden oder etwa erfolgter Wohnungsveränderung an zu bewirken.

§. 14. Beabsichtigt ein Fremder **länger als drei Tage** hier zu verweilen, so bedarf er dazu eines für die Zeit des Aufenthaltes vom Meldeamt, Abth. II, ausgestellten **Meldescheines**. Nach Ablauf der auf dem Meldeschein bemerkten Gültigkeitsdauer ist, dafern der Fremde noch weiter hier verweilen will, beim Meldeamt um **Verlängerung** des Scheines nachzusuchen.

Die **Quartierwirthe** sind dafür, daß dieser Bestimmung allenthalben nachgegangen werde, **mitverantwortlich.**

Bekanntmachung.

Nachdem beschlossen beziehentlich in Aussicht genommen worden ist, vom 1. October 1888 an in den örtlichen Bezirken der unten verzeichneten dem Krankenversicherungsverband für Leipzig und Umgegend angehörenden Gemeinden und selbstständigen Güter den Krankenversicherungszwang auf die Gehilfen und Lehrlinge im Handel und in den Apotheken (einschließlich der Personen weiblichen Geschlechts), erstere soweit ihr Jahreseinkommen 2000 ℳ nicht übersteigt, zu erstrecken und dieselben der (gemeinsamen) Ortskrankencasse für Leipzig und Umgegend zuzuweisen, so wird Solches nach §. 16 letzter Absatz des Gesetzes vom 15. Juni 1883 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Aeußerungen hierüber bis zum

21. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Rathe als der nach dem Vertrage vom 18. November 1884 für den gemeinsamen Krankenversicherungsverband auf dem Gebiete des Ortskrankencassenwesens bestellten Aufsichtsbehörde anzubringen sind.

Leipzig, am 15. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Dr. Schmid. Herzog.

Landgemeinden:

Abtnaundorf	Neustadt
Anger-Crottendorf	Neuschönefeld
Bösdorf-Ehrenberg	Oetzsch mit Raschwitz
Connewitz	Paunsdorf
Dölitz	Plagwitz
Eutritzsch	Probstheida
Gautzsch	Reudnitz
Gohlis	Schönau
Großzschocher	Schönefeld
Kleinzschocher	Schleußig
Leutzsch	Sellerhausen
Lindenau	Stötteritz
Lößnig	Stünz
Möckern	Thonberg
Mölkau	Volkmarsdorf
Mockau	Wahren
Neureudnitz	Wiederitzsch
Neuschönefeld	Zweinaundorf
Neusellerhausen	

Gutsbezirke:

Abtnaundorf	Mersdorf
Barneck	Möckern
Dölitz	Paunsdorf
Gautzsch	Schönau
Großzschocher	Schönefeld
Kleinzschocher	Stötteritz oberen } Theils
Lauer	Stötteritz unteren } Theils
Leutzsch	Wahren
Lindenau	Zweinaundorf
Lößnig	

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.
Leipzig, den 14. Januar 1888.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Der macadamisirte Theil der
Dorotheenstraße
soll mit einer neuen Knadlage versehen werden und beginnen die diesbezüglichen Arbeiten
Montag, den 17. dieses Monats.
Von diesem Tage ab wird die bezeichnete Straße auf die Dauer der Arbeiten
für den Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 14. September 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 7334. Dr. Tröndlin. Hennig.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 17. September.

* Dem Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg als Ehrenpräsidenten des 25. Congresses für innere Mission ist, wie bereits kurz erwähnt, nachstehendes Telegramm zugegangen:

„Das Huldigungstelegramm des 25. Congresses für innere Mission ist in Folge der Allerhöchsten Reisen erst heute in die Hände Sr. Majestät des Kaisers und Königs gelangt. Allerhöchstdieselben nehmen an den Bestrebungen der inneren Mission den innigsten Antheil und freuen Sich über die ersprießliche Mitarbeit derselben an der Ausbreitung des Evangeliums von Christo unter dem deutschen Volke und die bisherigen Erfolge auf dem Felde christlicher Liebe und Barmherzigkeit. Se. Majestät hoffen zu Gott, daß auch die Verhandlungen des diesjährigen Congresses der evangelischen Kirche und dem Vaterlande zum Segen gereichen mögen. Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euerer Excellenz hiervon Kenntniß zu geben. gez. v. Lucanus."

* **Wie aus den Meldungen von München und Wien** erhellt, dürfte der **Aufenthalt Seiner Majestät des Kaisers in München** auf zwei Tage, in **Wien** auf sechs Tage berechnet sein, wovon vier auf die Jagden in den steierischen Bergen entfallen. Vor der Abreise, am 25. und 26., wird der Kaiser noch, wie schon gemeldet, in **Detmold**, vorher am 19. und 20. in Hubertusstock zur Jagd sein. Einen Glanzpunct der Reise wird **Rom** und **Neapel** bilden, und in den Vorbereitungen zu den Festlichkeiten zu Ehren des Kaisers giebt sich ein Symptom der politischen Wichtigkeit der Reise nach dem Quirinal wie nach dem Vatican kund, nach dem, was uns das politische Italien sein kann und was wir ihm, nach dem, was uns das geistliche Rom gewesen ist in der Herstellung des kirchlichen Friedens. Die Kunde von dem Besuche des Kaisers hat in Rom zu allererst die eine große Wirkung gehabt, daß man mit Wegräumen alter Mauerreste, Abbrechen von Gebäuden, um Licht und Luft und neue Bahn zu gewinnen, Arbeiten, die, lange verschoben, zum Streitpunct zwischen Municipium und Fiscus geworden waren, flugs begonnen hat, um dem jungen Kaiser das neue Rom ohne Trümmerreste der alten niedergerissenen Theile im schönsten Kleide zu zeigen. Wie sich an das Capitol in seiner heutigen Gestalt die Erinnerung an den Besuch Kaiser Karl's V. in Rom geknüpft findet, dem zu Ehren Papst Paul III. durch Michel Angelo den Capitolplatz so schuf, wie wir ihn heute noch sehen, so wird sich auch in Zukunft in mancher Neuerung, die für den jetzigen Besuch ausgeführt wird, die Erinnerung an den Besuch Kaiser Wilhelm's II. lebendig erhalten. Was schon längst geplant war, soll jetzt zur Ausführung kommen: die drei Paläste, der der Senatoren, der Conservatoren und das capitolinische Museum, sollen durch einen Porticus verbunden werden. Außer den Festen im Quirinal spricht man auch von einer gastlichen Erweisung von Seite des Papstes. Es war in römischen Zeitungen von einem Frühstück die Rede; aber ein solches von Seite des Papstes fremden Souverainen gegenüber, namentlich einem so großen wie unserem Kaiser, hat immer seine Schwierigkeiten wegen der Etikette. Nach altem päpstlichen Ceremoniell, das in der religiösen Stellung des Pontifex seine Bedeutung hat, darf der Papst mit Niemandem zu Tische sitzen. Er speist stets allein, und vor Jahren, als er (wie die „Post" bemerkt) die Königin von Sachsen zu Gast gebeten hatte, war zwischen seinem Tische und dem, an welchem die Königin saß, ein Zwischenraum. Ueberhaupt ist es eine große Seltenheit, daß der Papst in Gesellschaft speist. In neuerer Zeit war es das eine Mal bei seinem Jubiläum, wo er in den an die Sakristei von St. Peter anstoßenden Sälen mit den Cardinälen und den Chorherren der Peterskirche ein Mahl einnahm. Würden sich also einer derartigen festlichen Gelegenheit Schwierigkeiten nach dieser Richtung hin darbieten, so kann der Papst dem Kaiser eine andere Festlichkeit veranstalten, wie sie in der Welt wohl nirgends mehr möglich ist, als eben in den Räumen des Vaticans, nämlich eine Beleuchtung der Säle des Statuen-Museums. Es mag jetzt schon darauf hingewiesen werden, mit welcher Subtilität bei dem Kaiserbesuche in Rom den schwierigen, vielleicht anderwärts als in Rom in seinem wahren Wesen schwer zu erkennenden Verhältnisse zwischen Quirinal und Vatican Rechnung getragen werden muß, um nach keiner Seite hin eine Empfindlichkeit aufkommen zu lassen.

* **Am gestrigen Sonntag waren es 14 Jahre her**, daß die vom Bundesrathe ernannte **Commission zur Ausarbeitung eines deutschen bürgerlichen Gesetzbuches** unter dem Vorsitz des Präsidenten des Reichsoberhandelsgerichts **Pape** zum ersten Male in **Berlin** zusammentrat, um ihre Geschäftsordnung festzustellen und die weiteren Arbeiten zu vertheilen. Eine lange Zeit angespanntester Thätigkeit und rastloser Arbeit ist seit dem 16. September 1874 verflossen, und jene Commission hat ihre großartige Aufgabe soweit gelöst, daß die Herstellung des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich ihren Endstadien entgegengeführt ist. Leider war es demjenigen, unter dessen Vorsitz die Arbeiten eingeleitet und aufs Thatkräftigste gefördert wurden, nicht vergönnt, den letzten Abschluß seiner und seiner Collegen vierzehnjährigen Bemühungen zu erleben, der Tod setzte seinem Wirken, das er in den Dienst dieser großen Sache gestellt, ein Ziel, aber in seinem Geiste wird das Werk vollendet werden. Solche Arbeiten, die, wie das bürgerliche Reichgesetzbuch, Marksteine in der gesammten Culturentwickelung eines Volkes bedeuten, brauchen zu ihrem Entstehen Zeiträume, die im Verhältniß zur Dauer des einzelnen Menschenlebens gewaltig genannt werden müssen, ihre Vollendung darf und kann nicht von einer einzelnen Person abhängen. So ist es schon in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit dem preußischen Landrechte der Fall gewesen, aber obgleich verschiedene Personen daran gearbeitet, es ist doch in einem einheitlichen Geiste durchgeführt worden. Andere Zeiten, andere Verhältnisse! Das deutsche bürgerliche Gesetzbuch durchläuft und muß den Zeitverhältnissen entsprechend bei seiner Herstellung andere Stadien durchlaufen als das preußische Landrecht, aber wie dieses, so wird jenes, wenn auch ein nach menschlichen Begriffen langer Zeitraum zwischen Anfang und Ende verfließt, und wenn auch der eifrigsten und thätigsten Mitarbeiter einer von seiner irdischen Thätigkeit abberufen ist, schließlich doch vollendet werden und kommenden Geschlechtern Zeugniß davon ablegen, daß die deutschen Stämme schon bald nach ihrer Wiedervereinigung daran gearbeitet haben, sich ein einheitliches Civilrecht zu geben und damit auch der Zersplitterung und Zerspaltung auf diesem Gebiete ein Ende zu setzen.

* Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" veröffentlicht die Dienstentlassung des Staatssecretairs, Wirklichen Geheimen Raths Dr. **Jacobi** unter Erhebung in den erblichen Adelstand und die Ernennung des Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. **Maltzahn** zum Staatssecretair des Reichs-Schatzamts unter Beilegung des Charakters als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädicat Excellenz.

* Dem unter der Leitung des Directors Wichern und des Pastors a. D. Röhricht stehenden **Pensionat des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg** ist provisorisch gestattet worden, unter gewissen Bedingungen Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militairdienst auszustellen. Gleichzeitig ist der Berechtigung rückwirkende Kraft zu Gunsten derjenigen Schüler verliehen, welche im Februar d. J. die betreffenden Prüfungen in der Anstalt bestanden haben.

* **Zur Lage in Bulgarien** schreibt man der „Politischen Correspondenz" aus **Konstantinopel, 11. September**:

Ein türkisches Sprichwort, das nicht sehr schmeichelhaft für die Türken klingt, behauptet: „Wohin immer der Fuß eines Türken tritt, wächst kein Gras." Indirect wird dies durch den großen Aufschwung bestätigt, welchen Bulgarien zu nehmen vermochte, seitdem die Herrschaft der Paschas dort aufgehört hat. Seine Fortschritte in national-ökonomischer Hinsicht werden hier mit Neid betrachtet. Daß die Schatzbons für den Ankauf der Varna-Rustschuk-Linie al pari bei bloß fünfprocentiger Verzinsung emittirt werden konnten, hat hier ein kaum zu beschreibendes Erstaunen hervorgerufen. Man zieht Vergleiche mit dem türkischen Credit, die natürlich nicht zu Gunsten des letzteren lauten, und macht seinem Unmuthe über die hiesige Finanzwirthschaft Luft, die sich in allen nur möglichen Wirren befindet.

In der That hat **Bulgarien**, welches mit so großen Schwierigkeiten zu ringen hat, einigen Grund, stolz auf den Stand seiner Finanzen zu sein. Trotzdem die Herrschaft des **Prinzen Ferdinand** nicht anerkannt ist, sind der bulgarischen Regierung dennoch in der letzten Zeit mehrere Anträge in Bezug auf den Abschluß einer **Anleihe** gemacht worden, welche dieselbe — incredibile dictu — abgewiesen hat, weil ihre Bedingungen nicht entsprechend befunden wurden und weil die Steuern so gut eingehen, daß der regelmäßige Gang der Staatsmaschine auch ohne fremde finanzielle Hilfe unbedingt gesichert erscheint. Die diesjährige Ernte ist eine ganz ausnahmsweise günstige, und dies trägt zu dem finanziellen Stolze Bulgariens, wie er sich in der oberwähnten, verbürgten Thatsache ausspricht, gleichfalls bei. Die bulgarische Regierung fühlt sich sogar finanziell genug kräftig, eine baldige Eröffnung der Arbeiten zur Herstellung von Häfen in Varna und Burgas in Aussicht nehmen zu können. Diese Angelegenheit ist so weit gediehen, daß ehestens ein Aufruf erlassen werden soll, um die Bewerber um die Uebernahme dieser Arbeiten zur Einsendung ihrer Bedingungen einzuladen. Diese Häfen sollen dann auch mit starken Befestigungen versehen werden.

Sehr viel geschieht auch in Bulgarien für die **öffentliche Erziehung**. Dem Schulwesen wird jeder mögliche Vorschub geleistet. Ebenso sind junge Leute auf Staatskosten in Cadettenschulen nach Italien, nach Belgien und Spanien geschickt worden, wobei es vielleicht Erwähnung verdient, daß die an Militairschulen in Oesterreich-Ungarn und Deutschland gerichteten Anfragen wegen etwaiger Aufnahme bulgarischer Zöglinge verneinend gelautet hatten. Mehrere junge Leute sollen nun auch in die englische Marine geschickt werden, um sich dort heranzubilden.

Von der Eröffnung des **internationalen Eisenbahnverkehrs** verspricht man sich ebenfalls günstigen Einfluß auf die Zukunft des Landes, auf seine culturelle und industrielle Entwickelung. In dieser Beziehung würde insbesondere eine Herabsetzung der heutigen hohen Frachtsätze sehr wohlthätig wirken, da sie sich vielfach hemmend erwiesen und insbesondere die Ausfuhr von Getreide aus Ostrumelien fast unmöglich machen. Die bulgarische Regierung möchte schon aus diesem Grunde eine freundschaftliche Verständigung mit der Betriebsgesellschaft der Orientbahnen, auf deren Zustandekommen denn auch Aussicht vorhanden ist. Andererseits macht man aber in bulgarischen Kreisen kein Hehl, daß man in dieser Frage, wegen ihrer hohen Bedeutung für das Landeswohl, gebotenen Falles mit aller Rücksichtslosigkeit vorzugehen entschlossen ist. Aus diesem Gesichtspuncte spricht man in bulgarischen Kreisen von einer eventuellen Beschlagnahme der ganzen Linie von Bellowa bis zur türkischen Grenze (Mustapha Pascha). Vorläufig ist dies aber wohl nicht mehr als die douce violence, die man zu benöthigen glaubt, um die Betriebsgesellschaft mürber als bisher zu machen. Das wohlverstandene Interesse weist alle Theile zu sehr auf Eintracht und billiges Uebereinkommen an, als daß letzteres nicht erzielt werden sollte.

* Der „Allgemeinen Zeitung" wird aus **Brüssel**, 11. September, geschrieben:

Unter den fürstlichen Persönlichkeiten, welche soeben der glänzenden Hochzeitsfeier des Herzogs von Aosta mit der Prinzessin Lätitia Bonaparte beiwohnten, fehlt der Name des Prinzen Victor Napoleon. Die bonapartistischen Blätter suchen diese Thatsache todtzuschweigen, um den Scandal, welchen die Familie Bonaparte wieder einmal bietet, nicht in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Indessen bilden die Verhandlungen, welche durch Monate hindurch zwischen Rom, Moncalieri und Brüssel wegen der Theilnahme des Prinzen Victor Napoleon an der Turiner Hochzeitsfeier geführt wurden, eine so interessante Illustration zu dem Streite zwischen dem alten Jerome und seinem widerspänstigen Sohne, daß wir dieselben unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Gleich nach der Verlobung des Prinzen Amadeus mit der einzigen Tochter des Prinzen Napoleon wurde im Quirinal die Frage in Erwägung gezogen, auf welche Weise die aus Anlaß der Hochzeit unvermeidlich scheinende Begegnung zwischen den beiden napoleonischen Prinzen herbeigeführt werden könnte. König Humbert, welcher den starrsinnigen Charakter seiner napoleonischen Verwandten kannte und irgend einen öffentlichen Scandal befürchtete, übernahm aus eigenem Antriebe die Vermittelung zwischen Vater und Sohn. Prinz Napoleon richtete aus Prangins einen Brief an den König von Italien, worin er in seiner gewohnten trockenen Manier erklärte, er werde der Hochzeit seiner Tochter nur dann beiwohnen, wenn ihm sein Rang als alleiniges Oberhaupt des Hauses Bonaparte zugesichert würde. In seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Hauses Bonaparte verfügte er gleichzeitig, daß an den Prinzen Victor Napoleon, den älteren Bruder der Braut, nicht einmal eine Einladung zur Hochzeit gerichtet werde, bevor der Prinz nicht reumüthig und ohne Vorbehalt ins väterliche Haus zurückkehre. König Humbert sah ein, daß er von seinem Schwager irgend ein Zugeständniß nicht zu erwarten habe, und wendete sich deshalb an den Prinzen Victor Napoleon, welchen er zur Nachgiebigkeit mahnte, damit der Hochzeitstag der Prinzessin Lätitia nicht aller Welt den Unfrieden im Hause Bonaparte offenbare. Gleichzeitig richtete die Mutter des jungen Prätendenten, die Prinzessin Clotilde, einen Brief an ihren Sohn, worin sie ihm die Nothwendigkeit der Unterwerfung unter den väterlichen Willen nahe legte. Diese Bemühungen erwiesen sich jedoch als vergeblich. Prinz Victor Napoleon erwiderte in einem ausführlichen Schreiben an König Humbert, daß er bereit sei, die Autorität seines Vaters in allen Familiendingen anzuerkennen, aber niemals geneigt sein werde, die politischen Grundsätze des Prinzen zu theilen. Er sei vom Schicksale dazu berufen worden, die kaiserliche Fahne, welche mit dem Prinzen Louis Napoleon zu Boden fiel und die Prinz Napoleon liegen ließ, aufzuheben und zum Siege zu führen. Von dieser Mission werde er sich durch keinerlei Familienrücksichten abbringen lassen. Damit waren die Verhandlungen zu Ende und die Thatsache, daß Vater und Sohn selbst am Hochzeitstage der Prinzessin Lätitia unversöhnt blieben, nicht weiter zu vermeiden. Prinz Victor Napoleon hat sich durch sein Fernbleiben von den Turiner Festlichkeiten wahrscheinlich den Zorn der italienischen Königsfamilie zugezogen. Dafür aber gewinnt er in noch höherem Grade als bisher das Vertrauen der Kaiserin Eugenie, nach deren Wunsch er immer handelt und aus deren Mitteln er seine Haltung bestreitet. Kaiserin Eugenie ist geradezu entzückt über die Gegnerschaft des Prinzen zu seinem Vater, dem sie die Rolle des enfant terrible zur Zeit des Tuilerienhofes noch immer nicht vergessen hat.

* **Im Hyde-Park zu London haben die Kundgebungen der Arbeitslosen** wieder begonnen, und die „Social-demokratische Föderation" rüstet sich, dieselben im kommenden Herbste nicht nur in London, sondern auch in zahlreichen Provinzstädten in möglichst ausgiebiger Weise als socialistisches Agitationsmittel zu benutzen. Da die Toryregierung entschlossen scheint, diesen Ausbrüchen der Unzufriedenheit mit allem Nachdruck entgegenzutreten, so wird es voraussichtlich wieder zu bedauerlichen Vorgängen kommen, an denen der letzte Winter so reich war. Von wirthschaftlichen Vorbeugungsmaßregeln verlautet nichts, und doch waren es gerade die Tories, welche die ersten Londoner Kundgebungen der Beschäftigungslosen veranlaßten, um damit dem Cabinet Gladstone gegenüber die Nothwendigkeit von Schutzzöllen darzuthun. Damals kam es zu den Straßenunruhen im Westend, der Plünderung von Bäckerläden u. s. w. Die Socialisten hatten sich der Bewegung bemächtigt, die den Tories schnell über die Köpfe wuchs.

* Ueber den **Stanley-Zug** und die deutsche **Emin-Befreiungs-Expedition** meldet die Münchner „Allgemeine Zeitung" aus **Brüssel, 13. September**:

Auf Grund einer Information von einer Seite, welche mit der Vorgeschichte der Stanley'schen Expedition und den seitherigen Vorgängen in Mittelafrika sehr wohl vertraut ist, bin ich in der Lage, Ihnen die Wahrheit über den Stanley'schen Zug mitzutheilen. Ueberall hat man bereits den ursprünglichen Glauben, als ob Henry Stanley aus rein menschlichen Rücksichten ausgezogen wäre, aufgegeben, und erblickt in dem Zuge des berühmten Reisenden nur noch irgend einen politischen Zweck. So ist es auch. Als Stanley im December 1886 aus New-York in London und Brüssel ankam, vermittelte er einen Vertrag zwischen der Regierung des Congostaates und dem Engländer Mackinnon, dem Vertreter einer britischen Afrika-Gesellschaft, wonach Stanley mit Hilfe seiner beiden Auftraggeber einen doppelten Auftrag zu erfüllen hatte. Zunächst sollte er die Gegend zwischen dem oberen Aruwimi-Flusse und Wadelai, besonders das Mabode-Land, für den Congostaat annectiren. Dann aber sollte er in Wadelai zu Emin Pascha stoßen, und denselben bewegen, mit der Aequatorialprovinz, die er verwaltet, in den Dienst der englischen Mackinnon-Gesellschaft zu treten. Der Vertrag wurde am 26. December 1886 in Brüssel von dem Könige der Belgier und Herrn Mackinnon unterzeichnet. Um die Concurrenten Englands über die wahren Ziele der Stanley-Expedition zu täuschen, nahm die von Mackinnon begründete Gesellschaft den humanen Namen Emin Pascha Relief Company (Emin Pascha Befreiungsgesellschaft) an. Erst anderthalb Jahre später, als man jenseit des Canals annehmen zu können glaubte, daß Stanley sein Ziel erreichte, trat Mackinnon plötzlich als Präsident der neu gegründeten britischen Ostafrika-Gesellschaft auf und gab dadurch zu erkennen, daß Stanley hauptsächlich dieser Gesellschaft diente. Mein Gewährsmann fügte hinzu, daß die zu wiederholten Malen aufgetauchten Meldungen über den Tod Stanley's wahrscheinlich auf die britische Ostafrika-Gesellschaft selbst zurückgeführt werden müssen, welche dadurch die Aufmerksamkeit Europas von dem vermuthlichen Erfolge der Stanley'schen Expedition ablenken wollte. Daß weder Hr. Mackinnon, noch seine Gesellschaft, noch der Congo-Staat überhaupt jemals an die Befreiung Emin Pascha's gedacht haben, beweist am besten die Angst, welche sie seit dem Augenblicke äußern, da von einer mächtigen deutschen Expedition nach Wadelai die Rede ist. Wenn es Hrn. Mackinnon mit der Befreiung Emins Ernst wäre, müßte er ja die Veranstaltung einer neuen Expedition mit Freuden begrüßen. Statt dessen darf man sich darauf gefaßt machen, daß die Engländer der deutschen Expedition Schwierigkeiten in den Weg legen und jedenfalls trachten werden, den Deutschen zuvorzukommen. Wollen daher die Deutschen rechtzeitig in Mittelafrika eintreffen, bevor noch die Annexion der Aequatorialprovinz seitens der britischen Ostafrika-Gesellschaft erfolgt ist, so thut die höchste Eile dringend noth.

* Die **Ermordung des Majors Barttelot** erfolgte am 19. Juli. Seine Mörder sind nicht Neger, sondern Araber. Es liegt ein Verrath **Tippu-Tipp's** vor.

Die Kaisermanöver.

* Von den **Kaisermanövern** wird des Weiteren gemeldet:

* **Müncheberg, 14. September.** Ein feindliches Westcorps (markirter Feind unter Befehl des Obersten Viebeck v. Schmeling) hatte den Auftrag, der Westarmee, welche zum Schutz der Reichshauptstadt auf **Fürstenwalde-Köpenick** im Vorgehen begriffen war, den Spreeübergang bei Fürstenwalde offen zu halten, während das Gardecorps nebst zwei Cavalleriedivisionen (unter Befehl des Kaisers das Ostcorps bildend) den Auftrag hatte, dem Feinde so lange den Uebergang über die Spree zu verwehren, bis alle Theile der Ostarmee bei Frankfurt die Oder überschritten hätten und die Hauptkräfte derselben herangekommen seien. Auf die Meldung der diesseitigen Cavallerie, daß starke feindliche Cavalleriecolonnen im Marsch von Schönfelde auf Eggersdorf begriffen seien und Colonnen aller Waffen auf Göhlsdorf und Tempelberg marschirten, entschloß sich der Commandirende des Ostcorps, sofort in der Richtung auf die Straße Küstrin-Müncheberg vorzugehen, den Feind anzugreifen und auf Vereielde zurückzuwerfen. Die 1. Garde-Infanteriedivision mit der Corpsartillerie nahm ihren Vormarsch auf dem Wege von Marxdorf nach Behlendorf, die 2. Garde-Infanteriedivision von Lietzen auf Heinersdorf, während die Cavallerie die Deckung der rechten Flanke zu übernehmen und den feindlichen Cavalleriemassen bei Eggersdorf entgegenzutreten hatte. Die Chaussee von Heinersdorf nach Müncheberg führt auf einem Höhenrücken entlang und das Terrain fällt auf beiden Seiten ab, so daß die sich entwickelnden